Stadt Golßen

Anhang

2020



Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
2	Korrektur der Eröffnungsbilanz	4
3	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
	3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
	3.1.1 Anlagevermögen	5
	3.1.2 Umlaufvermögen	11
	3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
	3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	14
	3.2.1 Eigenkapital	14
	3.2.2 Sonderposten	15
	3.2.3 Rückstellungen	16
	3.2.4 Verbindlichkeiten	17
	3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17
4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
	4.1 Erträge	18
	4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
	4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
	4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20
	4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20
	4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21
	4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	21
	4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	22
	4.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge	22
	4.2 Aufwendungen	22
	4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	22
	4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23
	4.2.3 Transferaufwendungen	
	4.2.4 Abschreibungen	
	4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
	4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
	4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	
5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	



6	Weitere Angaben	29
	6.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	29
	6.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	29
	6.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	29
	6.4 In welchen Fällen und aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet	30
	6.5 Bürgschaften, Gewährleistungen	30
	6.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	30
	6.7 Pensionsverpflichtungen	30
	6.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)	30
7	Ort, Datum, Unterschrift	31



Stadt Gollsen

1 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgK-Verf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Stadt im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind It. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.



Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Sofern von einer Einzelbewertung der Vermögensgegenstände abgesehen und eine Gruppenbewertung durchgeführt wird, wird die Bewertungsrichtlinie des Amtes Unterspreewald zugrunde gelegt.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine wesentliche Abweichung von der angewandten Bilanzierungsund Bewertungsmethode.

2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

Die Stadt Golßen und das damalige Amt Golßener Land haben eine Nutzungsvereinbarung für das Objekt Gebäude Rathaus, Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, geschlossen. Die Nutzungsvereinbarung sieht vor, dass die Stadt Golßen dem Amt Golßener Land und dessen Rechtsnachfolger die Räume im Rathaus zur Erfüllung der nach § 135 BbgKVerf übertragenen Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Stadt Golßen bleibt weiterhin Eigentümerin des Gebäudes und des Grundstücks.

Es wurde festgestellt, dass das Rathausgebäude in der Eröffnungsbilanz des Amtes Golßener Land und nicht bei der Stadt Golßen als Eigentümerin des Gebäudes als Sachanlagevermögen bilanziert wurde. Der Grund und Boden wurde der Stadt Golßen zugeordnet.

Gemäß § 47 Abs. 1 KomHKV ist in der Bilanz das Anlagevermögen vollständig auszuweisen. Ein Vermögensgegenstand ist zu bilanzieren, wenn die Stadt Golßen das wirtschaftliche Eigentum daran innehat.

Es haben sich folgende Eröffnungsbilanzkorrekturen ergeben:

Die Bilanzposition auf der Aktivseite, Anlagevermögen, Sachanlagevermögen, Sachkonto 039200 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden wurde um 318.795,04 EUR und die Bilanzposition auf der Passivseite, Sonderposten, Sachkonto 232140 Sonderposten aus Baukostenzuschuss wurde um 276.322,85 EUR gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöht. Diese Erhöhung beinhaltet den wesentlichen Ansatz vom Anlagegut (Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden – Rathaus Golßen und den entsprechenden Baukostenzuschuss), welche in der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert wurden. Durch die Korrekturbuchungen wurde das Basisreinvermögen in Höhe von 42.472,19 EUR erfolgsneutral berichtigt.

Durch die Korrektur im Jahresabschluss 2020 wurde somit faktisch auch eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.



3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1 - Anlagevermögen	24.109.316,51	23.006.796,15	1.102.520,36
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	4.232,08	0,00	4.232,08
1.2 - Sachanlagevermögen	23.568.997,23	22.468.948,39	1.100.048,84
1.3 - Finanzanlagevermögen	536.087,20	537.847,76	-1.760,56
2 - Umlaufvermögen	2.201.951,69	3.056.888,16	-854.936,47
2.1 - Vorräte	224.133,42	203.501,08	20.632,34
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140.590,67	205.041,55	-64.450,88
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.837.227,60	2.648.345,53	-811.117,93
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	288.958,29	313.106,80	-24.148,51
Summe Aktiva	26.600.226,49	26.376.791,11	223.435,38

3.1.1 Anlagevermögen

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Stadt Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung. Es handelt sich im Wesentlichen um Software für die Grundschule Golßen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.232,08		4.232,08
013100 - DV-Software	4.232,08		4.232,08

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Stadt auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	1.426.983,89	1.394.530,83	32.453,06



Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	8.548.118,82	8.429.279,04	118.839,78
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	12.487.285,31	12.199.856,05	287.429,26
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	3,00	3,00	0,00
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.534,91	169.399,67	8.135,24
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	929.071,30	275.879,80	653.191,50
1.2 - Sachanlagen	23.568.997,23	22.468.948,39	1.100.048,84



- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Denkmäler
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Stadt ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.426.983,89	1.394.530,83	32.453,06
021100 - Unland, Wasserflächen (Gräben, Teiche)	50.521,89	50.666,69	-144,80
022100 - Ackerland, Grünland	86.370,90	89.876,84	-3.505,94
023100 - Wald, Forsten	8.078,98	8.078,98	0,00
029100 - Sonstige unbebaute Grundstücke	1.282.012,12	1.245.908,32	36.103,80



Die Wertveränderungen resultieren im Wesentlichen durch An- und Verkäufe von Grundstücken sowie unentgeltlichen Vermögenszuordnungen. Als wesentlicher Zugang ist der Ankauf von Grundstücken Gemarkung Golßen Fl. 6 mit einem Anschaffungswert von rd. 36,1 TEuro zu benennen.

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Stadt befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Bebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	8.548.118,82	8.429.279,04	118.839,78
031100 - Grund und Boden bei Wohnbauten	326.368,94	326.780,66	-411,72
031200 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	5.107.301,86	5.228.179,08	-120.877,22
032100 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	3.505,60	3.505,60	0,00
033100 - Grund und Boden mit Schulen	126.921,85	126.921,85	0,00
033200 - Gebäude und Aufbauten bei Schulen	1.352.285,20	1.407.464,69	-55.179,49
034200 - Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	271.654,69	275.301,06	-3.646,37
039100 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	347.989,30	347.989,30	0,00
039200 - Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.012.091,38	713.136,80	298.954,58

Neben den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 199.543,54 Euro erfolgte eine Korrektur beim Produktsachkonto 11131.039200 Zugang Rathausgebäude in Höhe von 318.795,04 Euro.

3.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.



Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infra- strukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	12.487.285,31	12.199.856,05	287.429,26
041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.316.385,27	1.312.178,84	4.206,43
042100 - Brücken und Tunnel	3.993.668,90	3.771.199,68	222.469,22
045100 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanla- gen	6.426.704,84	6.315.813,63	110.891,21
046100 - Sonstige Bauten des Infra- strukturvermögens	230.952,20	240.055,36	-9.103,16
047100 - Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen	519.574,10	560.608,54	-41.034,44

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie Vermögenszugängen und -abgängen.

Als wesentliche Zugänge ist die Nachaktivierung des Fußgängertunnels Neubau einer Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen i. H. v. rd. 309 TEuro sowie die Aktivierung "ländlicher Wegeausbau Eichbuschweg – Mahlsdorf – Forsthaus Steinreich" i. H. v. rd. 360 TEuro zu benennen.

3.1.1.2.4 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	0,00
066100 - Bodendenkmale	3,00	3,00	0,00

3.1.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.



Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.534,91	169.399,67	8.135,24
082100 - Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	107.195,59	114.250,74	-7.055,15
082200 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.658,91	23.048,54	17.610,37
082201 - Geringwertige Wirtschafts- güter -DigitalPakt-	29.680,41	32.100,39	-2.419,98

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie Vermögenszugängen.

Als wesentliche Zugänge ist die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen u. a. Möbel, Computertechnik und Sportgeräte für die Grundschule Golßen i. H. v. rd. 37,5 TEuro, ein Geschwindigkeitsanzeigesystem i. H. v. 1,8 TEuro und Rollliegen für das Freibad i. H. v. 1,9 TEuro zu benennen.

3.1.1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	929.071,30	275.879,80	653.191,50
096100 - Anlagen im Bau - Graben- anschluss Verrohrung Lindenstr.	31.218,61	30.779,65	438,96
096103 - Anlagen im Bau - ländlicher Wegebau	_	18.153,71	-18.153,71
096110 - Anlagen im Bau	452.226,92	167.222,65	285.004,27
096120 - Anlagen im Bau	438.914,18	59.723,79	379.190,39
096130 - Anlagen im Bau - Spielplätze	6.711,59	0,00	6.711,59

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Baumaßnahmen aktiviert:

- Ländlicher Wegeausbau Eichbuschweg Mahlsdorf Forsthaus i. H. v. rd. 360,0 TEuro;
- Nachaktivierung des Fußgängertunnels Neubau einer Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen i. H. v. rd. 309,0 TEuro;



Folgende wesentliche Maßnahmen befinden sich Ende 2020 weiterhin im Bau:

- Umbau / Modernisierung vom Schloss in Golßen i. H. v. rd. 315,3 TEuro;
- Energetische Sanierung Eingangsbereich Grundschule i. H. v . rd. 127,3 TEuro;
- Herstellung barrierefreier Zugang Grundschule Golßen i. H. v. rd. 48,1 TEuro;
- Grabenanschluss L1 an Bahnhofstr. Golßen i. H. v. rd. 31,2 TEuro;
- Sanierung Marstall sozialkulturelles Zentrum Friedensstr. 4a i. H. v. rd. 398,6 TEuro;
- Spielgerät Turmkombination Spielplatz Gersdorf i. H. v. 6,7 TEuro;

3.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Stadt überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckver- bänden	1,00	1,00	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	535.643,38	535.643,38	0,00
1.3.6 - Ausleihungen	442,82	2.203,38	-1.760,56
1.3 - Finanzanlagen	536.087,20	537.847,76	-1.760,56

3.1.1.3.1 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Die Stadt ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau - TAZV Luckau.

3.1.1.3.2 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 535.643,38 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2019 535.643,38 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro. Die Stadt hält folgende Anteile:

- KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH envia (103.945 Stück) i. H. v. 510.943,38 Euro
- Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) Anteile Zützen i. H. v. 24.700 Euro.



3.1.1.3.3 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Golßen hat mit der Neueinrichtung eines Bauhofes im ehemaligen Amt Golßener Land die über ein ABM-Darlehen finanzierten Fahrzeuge und Geräte an das Amt übergeben. Im Gegenzug verpflichtete sich das Amt der Stadt Golßen, den übergebenen Wert entsprechend des Tilgungsplanes in jährlichen Teilbeträgen zu erstatten.

Da der Kredit bei der Stadt Golßen bilanziert wurde, ist der Erstattungsanteil des Amtes als Ausleihung zu betrachten.

Konto	Bezeichnung	Stand 2020	Stand 2019	Differenz	Begründung
131230	Ausleihungen an die Stadt	442,82€	2.203,38 €	-1.760,56	jährliche Erstattung vom Amt

3.1.2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind gemäß § 2 Nr. 46 KomHKV die Vermögensgegenstände dargestellt, die nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Stadt Golßen dauernd zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.1 - Vorräte	224.133,42	203.501,08	20.632,34
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140.590,67	205.041,55	-64.450,88
2.4 - Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstitu- ten und Schecks	1.837.227,60	2.648.345,53	-811.117,93
2 - Umlaufvermögen	2.201.951,69	3.056.888,16	-854.936,47

3.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Bei der Stadt Golßen wurden zur korrekten periodengerechten Darstellung der Betriebskostenendabrechnung für die Wohnungen per 31.12.2020 die unterjährigen Aufwendungen für die Betriebskosten (Bestandsveränderungen Betriebskosten – Abrechnung erfolgt im Folgejahr) als Vorräte verbucht. Dies stellt sich wie folgt dar:



Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Vorräte	224.133,42	203.501,08	20.632,34
153000 - unfertige Leistungen nicht abgerechnete BK	224.133,42	203.501,08	20.632,34

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.2.1 - Gebühren	370,74	14.333,00	-13.962,26
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-86,40	-80,60	-5,80
2.2.1.4 - Steuern	124.368,88	129.745,02	-5.376,14
2.2.1.5 - Transferleistungen	3.303,65	3.261,66	41,99
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	39.608,55	59.588,77	-19.980,22
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forde- rungen	-47.710,40	-56.253,59	8.543,19
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forde- rungen und Forderungen aus Transferleistungen	119.855,02	150.594,26	-30.739,24

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.2.1 - gegen den privaten und öffentlichen Bereich	26.047,45	31.482,69	-5.435,24
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-15.980,72	-7.425,26	-8.555,46
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	10.066,73	24.057,43	-13.990,70



3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u. a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	10.668,92	30.389,86	-19.720,94

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren, wurde in der Bilanz eine Korrekturbuchung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

3.1.2.3 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Liquide Mittel	1.837.227,60	2.648.345,53	-811.117,93
181120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	467.099,89	683.912,01	-216.812,12
181121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	870.052,71	1.464.408,52	-594.355,81
182136 - Sonstige Einlagen	500.075,00	500.025,00	50,00

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	288.958,29	313.106,80	-24.148,51

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Auszahlung an Dritte für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung und wird über 25 Jahre planmäßig abgeschrieben.

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus planmäßigen Abschreibungen.



3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1 - Eigenkapital	12.307.452,06	12.319.652,64	-12.200,58
1.1 - Basis-Reinvermögen	8.974.735,24	8.932.263,05	42.472,19
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	3.161.461,86	3.259.275,23	-97.813,37
1.3 - Sonderrücklage	171.254,96	128.114,36	43.140,60
2 - Sonderposten	11.292.684,82	10.728.833,41	563.851,41
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.691.252,24	7.486.606,78	204.645,46
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen,Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.102.013,55	2.822.894,02	279.119,53
2.3 - Sonstige Sonderposten	88.602,30	80.810,15	7.792,15
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	410.816,73	338.522,46	72.294,27
3 - Rückstellungen	1.951,62	189.381,62	-187.430,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.951,62	189.381,62	-187.430,00
4 - Verbindlichkeiten	2.796.625,53	2.922.796,82	-126.171,29
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.263.515,11	1.392.683,97	-129.168,86
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	156.445,61	156.445,61	0,00
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	198.948,00	194.941,80	4.006,20
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,114.175,56	1.149.702,95	-35.527,39
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	8.497,13	0,00	8.497,13
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	55.044,12	29.022,49	26.021,63
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	201.512,46	216.126,62	-14.614,16
Summe Passiva	26.600.226,49	26.376.791,11	223.435,38

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Stadt Golßen. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	8.974.735,24	8.932.263,05	42.472,19
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	3.161.461,86	3.259.275,23	-97.813,37
1.3 - Sonderrücklage	171.254,96	128.114,36	43.140,60
1 Eigenkapital	12.307.452,06	12.319.652,64	-12.200,58



Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Gemäß § 141 BbgKVerf ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, wenn in der Eröffnungsbilanz Vermögen, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine ausführliche Erläuterung zur Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde unter Kapitel "2. Korrektur der Eröffnungsbilanz" vorgenommen.

Veränderung Rücklage

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.003.670,43	3.112.898,00	-109.227,57
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	157.791,43	146.377,23	11.414,20
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	3.161.461,86	3.259.275,23	-97.813,37
1.3 - Sonderrücklage	171.254,96	128.114,36	43.140,60

Das negative ordentliche Ergebnis i. H. v. 109.227,57 Euro mindert die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 11.4141,20 Euro erhöht die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Die Stadt Golßen hat eine Sonderrücklage aus der nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisung aus den Vorjahren in Höhe von 89.861,57 Euro gebildet. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Die Stadt Golßen erhielt im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der hohen Steuerkraft (Basis Jahr 2018) keine investive Schlüsselzuweisung.

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i. V. m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge, für die eine Sonderrücklage aus Zuwendungen für den Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 81.393,39 Euro gebildet wurde.

3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.



Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.691.252,24	7.486.606,78	204.645,46
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	3.102.013,55	2.822.894,02	279.119,53
2.3 - Sonstige Sonderposten	88.602,30	80.810,15	7.792,15
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	410.816,73	338.522,46	72.294,27
2 Sonderposten	11.292.684,82	10.728.833,41	563.851,41

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten und der Zugänge und Abgänge bei den Anzahlungen auf Sonderposten und Zuwendungen.

Die wesentliche Veränderung bei den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen beinhaltet die Korrekturbuchung gegenüber der Eröffnungsbilanz für den Baukostenzuschuss Rathausgebäude Golßen um 276.322,85 EUR, welcher in der Eröffnungsbilanz nicht bilanziert wurde.

Als wesentliche Veränderung bei den Anzahlungen auf Sonderposten ist die Zuwendung für den ländlichen Wegeausbau Eichbuschweg- Mahlsdorf – Forsthaus rd. 79,8 TEuro und rd. 146,1 TEuro für die Sanierung des Marstalls zum sozialkulturellen Zentrum zu benennen.

Zum Jahresabschluss 2020 wurde für die Baumaßnahme Neubau Fußgängertunnel Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen 309,0 TEuro nachaktiviert. Die Baumaßnahme erfolgte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn (DB) und die Abrechnung der Baumaßnahme wiederum über die DB-Netz AG. Die erhaltenen Zuwendungen in Höhe von 428,9 TEuro, je ein Drittel vom Bund und Land, von der DB Netz AG und Eigenanteil der Stadt für diese Maßnahme wurden im Haushaltsjahr 2020 als Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand entsprechend nachaktiviert und über die Nutzungsdauer aufgelöst.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Haushaltsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Golßen folgende Rückstellungen gebildet:

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.951,62	189.381,62	-187.430,00
3 Rückstellungen	1.951,62	189.381,62	-187.430,00

Im Wesentlichen besteht die Veränderung in der Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs i. H. v. rd. 187,4 TEuro. Die Rückstellung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildet, um die Mehraufwendungen aus der Kreis- und Amtsumlage im Haushaltsjahr 2020 auszugleichen.



3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Stadt, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten für die beschiedene TAZV-Umlage aus den Jahren 2010, 2011 und 2014 in Höhe von 1,0 Mio. Euro enthalten.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.263.515,11	1.392.683,97	-129.168,86
4.4 - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	156.445,61	156.445,61	0,00
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	198.948,00	194.941,80	4.006,20
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.114.175,56	1.149.702,95	-35.527,39
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.497,13	0,00	8.497,13
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	55.044,12	29.022,49	26.021,63
4 Verbindlichkeiten	2.796.625,53	2.922.796,82	-126.171,29

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren, wurde in der Bilanz eine Korrekturbuchung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	201.512,46	216.126,62	-14.614,16

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet korrespondierend zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Finanzierung der Auszahlung an Dritte für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung i. H. v. rd. 182,5 TEuro sowie rd. 19,0 TEuro Friedhofsgebühren. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der beiden zuerst genannten Posten.



4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

4.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.019.137,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 211.205,91 Euro bzw. um 4,39 Prozent.

Ertragspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.154.670,13	3.117.952,10	-36.718,03
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	446.057,31	817.238,54	371.181,23
3 Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	83.639,27	82.121,11	-1.518,16
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	485.258,73	498.629,15	13.370,42
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	61.413,22	1.087,27	-60.325,95
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	246.195,57	379.308,50	133.112,93
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)			
9 Bestandsveränderungen (472-9)	203.501,08	20.632,34	-182.868,74
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.680.735,31	4.916.969,01	236.233,70
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	82.268,07	88.074,56	5.806,49
23 Außerordentliche Erträge (49)	44.928,28	14.094,00	-30.834,28
Gesamt	4.807.931,66	5.019.137,57	211.205,91

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

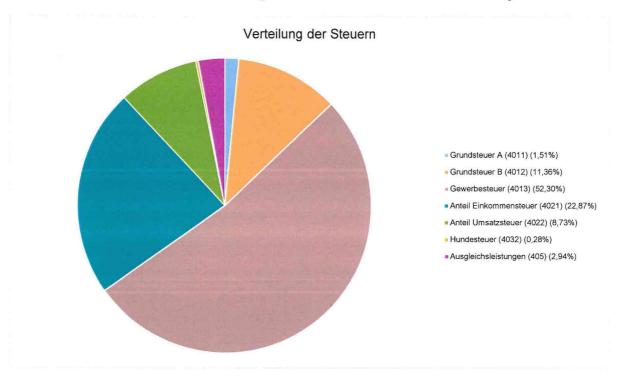
Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Stadt dar.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Grundsteuer A (4011)	63.619,55	47.206,30	-16.413,25
Grundsteuer B (4012)	355.787,57	354.202,76	-1.584,81
Gewerbesteuer (4013)	1.647.854,58	1.630.726,53	-17.128,05



	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Anteil Einkommensteuer (4021)	740.170,00	713.152,00	-27.018,00
Anteil Umsatzsteuer (4022)	248.891,00	272.349,00	23.458,00
Hundesteuer (4032)	9.068,43	8.752,51	-315,92
Ausgleichsleistungen (405)	89.279,00	91.563,00	2.284,00
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.154.670,13	3.117.952,10	-36.718,03

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 3.117.952,10 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -36.718,03 Euro bzw. um -1,16 Prozent.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Stadt dar.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	6.326,57	7.557,58	1.231,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	286.449,74	342.778,96	56.329,22
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	153.281,00	466.902,00	313.621,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	446.057,31	817.238,54	371.181,23



Die Ergebnisabweichung bei den allgemeinen Umlagen und den sonstigen Zuwendungen (div) resultiert aus der Gewährung einer Billigkeitsleistung i. H. v. 298.549 Euro vom Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) des Landes Brandenburg für die anteilige Kompensation der kommunalen Gewerbesteuermindereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) des Jahres 2020 zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge und kommunalen Investitionstätigkeit.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge von Anliegern für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame, aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die Ergebnisabweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416) resultiert aus der Auflösung der Sonderposten aus den Zugängen von Zuwendungen u. a. für den korrigierten Baukostenzuschuss Rathausgebäude Golßen und für die erhaltenen Zuwendungen je ein Drittel vom Bund und Land, von der DB Netz AG für die Baumaßnahme Neubau Fußgängertunnel Eisenbahnunterführung/ Personenunterführung für Fußgänger in der Ortslage Altgolßen.

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Benutzungsgebühren (432)	13.148,89	11.607,65	-1.541,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Bau- kosten- und Investitionszuschüssen (437)	70.490,38	70.513,46	23,08
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	83.639,27	82.121,11	-1.518,16

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 82.121,11 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf -1.518,16 Euro bzw. um -1,82 Prozent.

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Mieten und Pachten (441)	478.974,88	490.377,57	11.402,69
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	3.388,53	2.975,21	-413,32
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	2.895,32	5.276,37	2.381,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	485.258,73	498.629,15	13.370,42



Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 498.629,15 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 13.370,42 Euro bzw. um 2,76 Prozent.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Stadt Golßen Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen, Schule oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.087,27 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -60.325,95 Euro bzw. um -98,23 Prozent.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	59.970,00	270,00	-59.700,00
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	0,00	817,27	817,27
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	1.443,22	0,00	-1.443,22
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	61.413,22	1.087,27	-60.325,95

Die wesentliche Ergebnisabweichung bei den Erstattungen von Gemeinden / GV (4482) resultiert aus der nicht erhobenen Abschlagszahlung Schulumlage 2020. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte über das periodenfremde Sachkonto 459236 die Endabrechnung der Schulumlage 2019.

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Konzessionsabgaben (451)	73.926,95	76.790,14	2.863,19
Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (453)	270,00	0,00	-270,00
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge usw. (456)	1.954,49	7.527,05	5.572,56
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	162.364,13	294.991,31	132.627,18
Sonstige ordentliche Erträge (45)	246.195,57	379.308,50	133.112,93

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 379.308,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 133.112,93 Euro bzw. um 54,07 Prozent.

Die Ergebnisabweichung bei den periodenfremden ordentlichen Erträgen (459) betrifft im Wesentlichen den Bereich Wohnungen u. a. die Abrechnung der Betriebskosten aus dem Vorjahr (Nachzahlung vom Mieter).



4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Erträge aus Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 20.632,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -182.868,74 Euro.

Bei der Stadt Golßen wurde zur korrekten periodengerechten Darstellung der Betriebskostenendabrechnung für die Wohnungen per 31.12.2020 die unterjährigen Aufwendungen für die Betriebskosten als Bestandsveränderungen Betriebskosten (Abrechnung erfolgt im Folgejahr) gebucht.

4.1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Stadt aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 88.074,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 5.806,49 Euro bzw. um 7,06 Prozent.

4.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.116.950,94 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 519.040,91 Euro bzw. um 11,29 Prozent.

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
11 Personalaufwendungen (50)	90.600,30	107.267,18	16.666,88
12 Versorgungsaufwendungen (51)			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.003.739,47	1.192.599,72	188.860,25
14 Abschreibungen (57)	440.191,36	631.769,28	191.577,92
15 Transferaufwendungen (53)	2.960.462,17	2.968.273,65	7.811,48
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	28.525,47	188.379,77	159.854,30
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.523.518,77	5.088.289,60	564.770,83
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	29.883,66	25.981,54	-3.902,12
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	44.507,60	2.679,80	-41.827,80
Gesamt	4.597.910,03	5.116.950,94	519.040,91

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.



Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	72.295,53	87.020,62	14.725,09
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige (502)	2.734,51	2.549,58	-184,93
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	15.570,26	17.696,98	2.126,72
Personalaufwendungen (50)	90.600,30	107.267,18	16.666,88
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	90.600,30	107.267,18	16.666,88

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 107.267,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 16.666,88 Euro bzw. um 18,40 Prozent.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521)	370.035,39	466.110,02	96.074,63
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	110.107,85	213.437,55	103.329,70
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	352.815,55	352.596,26	-219,29
Mieten und Pachten (523)	4.615,50	4.554,89	-60,61
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	24.118,84	26.082,35	1.963,51
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	142.046,34	129.818,65	-12.227,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.003.739,47	1.192.599,72	188.860,25

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.192.599,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 188.860,25 Euro bzw. um 18,82 Prozent.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Stadt Golßen an Umlagen (z. B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	177.612,78	172.451,99	-5.160,79
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	1.309.326,13	1.296.028,53	-13.297,60
Gewerbesteuerumlage (534)	179.893,00	178.875,00	-1.018,00



	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	1.293.630,26	1.320.918,13	27.287,87
Transferaufwendungen (53)	2.960.462,17	2.968.273,65	7.811,48

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.968.273,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 7.811,48 Euro bzw. um 0,26 Prozent.

Als wesentliche Ergebnisabweichung sind die Minderaufwendungen für die Kreisumlage (Umlage an Gemeindeverbände (5372)) auf Grund der Änderung des Hebesatzes von 36,0 % auf 35,0 % der Umlagegrundlage und die Mehraufwendungen für die Amtsumlage (Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)) auf Grund der Erhöhung der Umlagegrundlage von 3.496.298,00,00 Euro auf 3.570.049,00 Euro bei gleichbleibenden Hebesatz von 37,0 % zu benennen.

4.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

Bilanzielle Abschreibungen (57)	440.191,36	631.769,28	191.577,92
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	-129.156,91	5.800,12	134.957,03
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	569.348,27	625.969,16	56.620,89
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 631.769,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 191.577,92 Euro bzw. um 43,52 Prozent.

Die Ergebnisabweichung bei der Abschreibung auf Sachanlagen (571) resultiert aus der Abschreibung von Vermögenszugängen und aus der Aktivierung der Anlage im Bau.

Im Berichtsjahr mussten keine weiteren wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen werden, was sich in der Spalte Ergebnisveränderung widerspiegelt. Gemäß § 49 Abs. 1 Nr.
3 KomHKV sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn
diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses
bekannt geworden sind. (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind nicht mehr realisierbare Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu prüfen.

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.



	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	145,80	59,40	-86,40
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	32.348,38	32.309,00	-39,38
Geschäftsaufwendungen (543)	21.038,15	20.268,09	-770,06
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	22.361,08	23.647,41	1.286,33
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	119.290,48	121.591,06	2.300,58
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	-166.658,42	-9.495,19	157.163,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.525,47	188.379,77	159.854,30

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 188.379,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 159.854,30 Euro bzw. um 560,39 Prozent.

Im Wesentlichen besteht die Ergebnisveränderung bei den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549) in der Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs i. H. v. rd. - 187,4 TEuro. Die Rückstellung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gebildet, um die Mehraufwendungen aus der Kreis- und Amtsumlage im Haushaltsjahr 2020 auszugleichen.

Die Kinder und Schüler der Stadt Golßen besuchen die in Amtsträgerschaft befindlichen Kindereinrichtungen Kita und Hort in Golßen. Die Kitakosten für diese Einrichtungen werden im Folgejahr unter den periodenfremden ordentlichen Aufwendungen Konto (5493) Kita- und Schulumlage als Nachzahlung oder unter den periodenfremden ordentlichen Erträgen (459) Kita- und Schulumlage als Rückerstattung abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Rückerstattung der Kitakosten für 2018, daraus resultiert im Wesentlichen die Ergebnisabweichung im Haushaltsjahr 2020, da wieder eine Nachzahlung als Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erhoben wurde.

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 25.981,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -3.902,12 Euro bzw. um -13,06 Prozent.

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen "außerordentliche Erträge" und "außerordentliche Aufwendungen" sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Stadt beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 5.000,00 Euro festgesetzt.



Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 14.094,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -30.834,28 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.679,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -41.827,80 Euro.

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 11.414,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 10.993,52 Euro.



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- · der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- · der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.150.955,66	3.578.800,00	3.155.046,29	-423.753,71	4.090,63
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.580,83	156.900,00	473.963,69	317.063,69	314.382,86
3 Sonstige Transferein- zahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.385,85	11.200,00	12.804,04	1.604,04	-581,81
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	676.636,63	705.500,00	688.674,34	-16.825,66	12.037,71
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.413,26	159.300,00	68.103,52	-91.196,48	-65.309,74
7 Sonstige Einzahlun- gen	151.434,06	75.900,00	110.404,73	34.504,73	-41.029,33
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	83.058,12	87.000,00	100.448,46	13.448,46	17.390,34
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.368.464,41	4.775.600,00	4.609.445,07	-166.154,93	240.980,66
10 Personalauszahlun- gen	89.868,68	140.400,00	107.998,80	-32.401,20	18.130,12
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	1.075.916,16	1.722.662,69	1.201.921,09	-520.741,60	126.004,93
13 Transferauszahlun- gen	2.943.889,21	4.227.900,00	2.958.947,97	-1.268.952,03	15.058,76
14 Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	274.313,01	314.959,44	328.540,63	13.581,19	54.227,62
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	4.383.987,06	6.405.922,13	4.597.408,49	-1.808.513,64	213.421,43



Ergebnis 2019 Plan 2020 Ergebnis 2020 Planabweichung Ergebnisveränderung 16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätig--15.522,65 -1.630.322,13 12.036,58 1.642.358,71 27.559,23 keit 17. - Einzahlungen aus 1.765.445,02 1.849.575,99 570.823,01 -1.278.752,98 -1.194.622,01 Investitionszuwendungen 18. - Einzahlungen aus 1.191.580,85 38.200,00 163.963,52 125.763,52 -1.027.617,33 Beiträgen und Entgelten 20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von 94,00 Grundstücken, grund-48.274,78 14.000,00 14.094,00 -34.180,78 stücksgleichen Rechten und Gebäuden 23. - sonstige Einzahlungen aus Investitionstätig-0,00 4.721,42 4.721,42 4.721,42 keit 24. - Einzahlungen aus 3.005.300,65 1.901.775,99 753.601,95 -1.148.174,04 -2.251.698,70 Investitionstätigkeit 25. - Auszahlungen für 749.754,84 377.474,68 3.311.168,85 1.127.229,52 -2.183.939,33 Baumaßnahmen 27. - Auszahlungen für den Erwerb von immate-4.602,40 4.602,40 4.602,40 riellen Vermögensgegenständen 28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksglei-2.306.899,44 60.724,00 264.753,03 204.029,03 -2.042.146,41 chen Rechten und Gebäuden 29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem 105.306,31 176.989,12 46.818,64 -130.170,48 -58.487,67 Sachanlagevermögen 32. - Auszahlungen aus 2.789.680,43 3.548.881,97 1.443.403,59 -2.105.478,38 -1.346.276,84 Investitionstätigkeit 33. - Saldo aus Investi-215.620,22 -689.801,64 957.304,34 -1.647.105,98 -905.421,86 tionstätigkeit 34. - Finanzmittelüber-2.599.663,05 200.097,57 -3.277.428,11 -677.765,06 -877.862,63 schuss /-fehlbetrag 38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten -1.431,14 -15.609,46 144.778,32 130.600,00 129.168,86 für Investitionen 40.. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 130.600,00 129.168,86 -1.431,14 -15.609,46 144.778,32 (ohne Kassenkredite) 41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne -144.778,32 -130.600,00 -129.168,86 1.431,14 15.609,46 Kassenkredite) 45. - Veränderung des Bestandes an Finanz-55.319,25 -3.408.028,11 -806.933,92 2.601.094,19 -862.253,17 mitteln



6 Weitere Angaben

6.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

- Ermächtigungen Vorjahr/HH-Jahr
- Übertrag aus Aufträgen
- investive Ermächtigungen
- zweckgebundene Mittel

Die Stadt Golßen hat folgende Haushaltsansätze aus 2020 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen:

Produktgruppe	Übertrage	en auf das neue HH-Jahr
11131 Verwaltung Liegenschaften/ allgemeines		74.000,00
21100 Grundschule		0,00
27200 Bibliothek Stadt Golßen		3.744,51
42410 Sportplätze, -hallen und -heime		70.000,00
42420 Freibad Stadt Golßen		0,00
51100 örtliche Planungs- und		0,00
52200 kommunale Wohnungen		0,00
54110 Gemeindestraßen		59.539,85
55110 Öffentliches Grün, Bäume im öffentlichen		0,00
55200 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche		0,00
57310 Dorfgemeinschaftshaus		0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen:

Produktgruppe	Übertragen auf das neue HH-Jahr	
11131 Verwaltung Liegenschaften/ allgemeines	114.431,15	
21100 Grundschule	1.228.567,93	
27200 Bibliothek Stadt Golßen	9.592,26	
42410 Sportplätze, -hallen und -heime	104.500,00	
42420 Freibad Stadt Golßen	3.000,00	
51100 örtliche Planungs- und	79,40	
52200 kommunale Wohnungen	22.551,49	
54110 Gemeindestraßen	68.050,99	
55110 Öffentliches Grün, Bäume im öffentlichen	26.488,00	
55200 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche	68.681,39	
57310 Dorfgemeinschaftshaus	781.919,67	

6.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Stadt Golßen wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

6.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2020 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.



6.4 In welchen Fällen und aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Stadt Golßen wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Ausnahmen beruhten auf der Festwertbildung von Anpflanzungen in allen Bereichen. Abschreibungen fallen hier nicht an.

6.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Stadt Golßen hat keine Bürgschaften übernommen.

6.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Hierunter sind gemäß § 58 KomHKV alle von der Stadt bewirtschafteten Treuhandmittel erfasst, die Geldvolumina darstellen, die zusätzlich in der Stadt bewegt werden.

Die Stadt Golßen hat folgende Treuhandmittel:

Mietkautionen in Höhe von 32.722,84 Euro

Die Stadt Golßen unterhält keine Stiftungen.

6.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2020
Maßgeblicher Anteilsatz für die Stadt Golßen, Stadt
Anteil der auf die Stadt Golßen, Stadt entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen

358.000.000,00€

0,00075 %

2.685€

6.8 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Stadt Golßen befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung von beantragten, jedoch noch nicht zugeordneten Vermögensgegenständen verzichtet.

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen in kommunales Eigentum beschränkt sich in der Stadt Golßen in aller Regel auf Grund und Boden und ist weitgehend abgeschlossen.



7 Ort, Datum, Unterschrift

Golßen, den 30.05.2024

(Unterschrift)